

Infobogen 14.3.2.11 „Entartete Kunst“

Entstehung des Begriffs „Entartete Kunst“

Das Wort „entartet“ stammt ursprünglich aus dem Mittelhochdeutschen, wo es die Bedeutung „aus der Art geschlagen“ hatte. Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff erstmals im abwertenden Zusammenhang benutzt, als der Romantiker Friedrich Schlegel in Bezug auf die Dichtung der Spätantike von „entarteter Kunst“ schrieb. Der französische Diplomat und Schriftsteller Arthur de Gobineau verwendete 1853 den Begriff in seinem Essai sur l'inégalité des races humaines erstmals in rassistisch abwertendem Sinn, jedoch ohne antisemitische oder deutschnationale Konnotationen. Karl Ludwig Schemann, der Gobineaus Werk ins Deutsche übersetzte und zwischen 1898 und 1901 veröffentlichte, war Mitglied des Alldeutschen Verbandes.

Richard Wagner veröffentlichte 1850 den Artikel „Das Judentum in der Musik“, in dem er den Einfluss des Judentums in der Musik anprangerte und die jüdische Emanzipation im Sinne der Aufgabe des Judentums forderte. Wagner veröffentlichte weitere theoretische Schriften, in denen er sich auch mit anderen Kunstgattungen befasste und die zum Teil kontrovers aufgenommen wurden. 1892/93 publizierte der jüdische Kulturkritiker Max Nordau sein Werk „Entartung“, in dem er nachzuweisen versuchte, dass die Entartung der Kunst auf die Entartung der Künstler zurückgeführt werden kann. In Anknüpfung an Nietzsches Kritik der *décadence* brandmarkte Nordau fast alle literarischen Strömungen vom Symbolismus bis zum Naturalismus als Ausdruck einer Degenerationserkrankung. Seine Hauptangriffe gelten den Präraffaeliten in der Malerei (eine in der Mitte des 19. Jahrhunderts in England zusammengekommene Gruppe), Wagner in der Musik sowie Verlaine, Mallarmé, Moréas, Baudelaire, Gautier, Wilde und Ibsen in der Dichtung.

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde der Begriff im Zusammenhang mit der bildenden Kunst verwendet, so etwa in einer Rede des Abgeordneten Julius Vorster am 12. April 1913 im Preußischen Abgeordnetenhaus, als er sich unter Bezug auf eine Sonderbund-Ausstellung über eines der bekanntesten Gemälde von Franz Marc („Die gelbe Kuh“) echauffierte:

„Denn, meine Herren, wir haben es hier mit einer Richtung zu tun, die von meinem Laienstandpunkt aus eine Entartung bedeutet, eins der Symptome einer krankhaften Zeit.“

Diffamierung aller Formen moderner Kunst

Die Nationalsozialisten entwickelten ein gesondertes Kunstideal einer Deutschen Kunst und verfolgten dem entgegenstehende Kunst, die auch als „Verfallskunst“ und „artfremd“ bezeichnet wurde, weil sie von Pessimismus und Pazifismus geprägt sei. Künstler, deren Werke nicht den nationalsozialistischen Idealen entsprachen, die Kommunisten oder Juden waren, wurden verfolgt. Die Nationalsozialisten belegten sie mit Berufs- und Malverböten, ließen ihre Kunstwerke aus Museen und öffentlichen Sammlungen entfernen, konfiszierten „Entartete Kunst“, zwangen Künstler zur Emigration oder ermordeten sie.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Es gab drei konsequente Diffamierungs-Maßnahmen der NS-Kulturpolitik:

- Die Bücherverbrennung im Mai 1933 in Berlin und 21 weiteren Städten sowie nach dem Anschluss Österreichs 1938 auch dort,
- Verfolgung der Maler und ihrer „entarteten Kunst“ und
- Verfolgung der „entarteten Musik“ an den Reichsmusiktagen 1938 in Düsseldorf
(→ **Infobogen 14.3.2.2**)

Mit der Einführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, mit dessen Hilfe jüdische, kommunistische und weitere unerwünschte Künstler aus öffentlichen Ämtern gewaltsam entfernt wurden, sowie der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 mit Joseph Goebbels' Rede auf dem Berliner Opernplatz (→ **Unterrichtsmaterial 15.1.1.7**), wurde bereits in den ersten Monaten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten deutlich, dass die Vielfalt des Kunstschaffens der Weimarer Republik unwiderruflich zu Ende war.

Der Vernichtungsangriff auf die Moderne und ihre Protagonisten betraf alle Sparten der Kultur wie Literatur, Filmkunst, Theater, Architektur oder Musik. Moderne Musik wie der Swing oder der Jazz wurde auf der am 24. Mai 1938 eröffneten Ausstellung „Entartete Musik“ ebenso rücksichtslos diffamiert wie der „Musikbolschewismus“ von international bekannten Komponisten wie Hanns Eisler, Paul Hindemith oder Arnold Schönberg, von denen die meisten überdies auch jüdischer Herkunft waren. In der Folge erschien ab 1940 das berüchtigte Lexikon der Juden in der Musik.

1930–1936

Der vom NS-Volksbildungsminister Thüringens Wilhelm Frick bewirkte Erlass „Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum“ (5. April 1930), der sich gegen die moderne Kunst richtete, war der Ausgangspunkt des Angriffes auf als „undeutsch“ definierte Einflüsse in der Kunst. Dies führte bereits im Oktober 1930 zur Überstreichung von Oskar Schlemmers Wandgestaltung der Weimarer Werkstattgebäude. Weiter betrieb Frick die Auflösung der Weimarer Bauhausschule und entließ die Lehrerschaft. Er berief Paul Schultze-Naumburg, einen führenden Vertreter einer rechtskonservativen Bau- und Kulturideologie, zum Direktor der neugegründeten Vereinigten Kunstlehranstalten Weimar. Unter dessen Leitung wurden im Weimarer Schlossmuseum Werke von Ernst Barlach, Charles Crodel, Otto Dix, Erich Heckel, Oskar Kokoschka, Franz Marc, Emil Nolde, Karl Schmidt-Rottluff und anderen entfernt. Zwar wurde Minister Frick am 1. April 1931 das Vertrauen des Thüringischen Landtages entzogen, doch die Landtagswahlen vom 31. Juli 1932 brachten der NS-Fraktion die absolute Mehrheit und öffneten den Zugriff von Weimar auf Berlin, was konsequenterweise dazu führte, dass exemplarisch die gerade zum Goethejahr 1932 mit Wandmalereien von Charles Crodel erneuerten Kuranlagen von Bad Lauchstädt im Sommer 1933 teils verbrannt, teils überstrichen wurden, während in Berlin ein erbitterter Richtungskampf geführt wurde, den Alfred Rosenberg im Winter 1934/1935 für sich entschied und nach den Olympischen Spielen in Berlin 1936 umsetzte. Der Künstler Emil Bartoschek malte übertrieben naturalistische Bilder, die über eine Galerie in der Berliner Friedrichstraße zahlreiche Käufer fanden, um von seiner abstrakten Malerei abzulenken, die einem kleinen Kreis vorbehalten blieb.

1936–1945

Auftakt der neuerlichen Verfolgungswelle war die Schließung der Neuen Abteilung der Nationalgalerie Berlin im Kronprinzenpalais am 30. Oktober 1936 und der Erlass vom 30. Juni 1937, der den neuen Reichskunstkammerpräsidenten Adolf Ziegler ermächtigte, „die im deutschen Reichs-, Länder- und Kommunalbesitz befindlichen Werke deutscher Verfallskunst seit 1910 auf dem Gebiete der Malerei und der Bildhauerei zum Zwecke einer Ausstellung auszuwählen und sicherzustellen“.

1936 erging ein totales Verbot jeglicher Kunst der Moderne. Hunderte Kunstwerke, vor allem aus dem Bereich der Malerei, wurden aus den Museen entfernt und entweder für die Ausstellung „Entartete Kunst“ konfisziert, ins Ausland verkauft oder zerstört. Maler, Schriftsteller und Komponisten erhielten – soweit sie nicht ins Ausland emigriert waren – Arbeits- und Ausstellungsverbot. Das bereits seit 1933 bestehende Ankaufsverbot für nichtarische und moderne Kunstwerke wurde verschärft. Die schrittweise Entrechtung der jüdischen Bevölkerung hatte zur Folge, dass auch zahlreiche Kunstwerke aus deren Privatbesitz in die Hand des Staates fielen und, sofern sie als „entartet“ galten, vernichtet oder ins Ausland verkauft wurden.

Bekannte verfemte Künstler

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gaben diese in aggressiver Weise mit polizeilich erzwungenen Ausstellungsschließungen und verbalen wie tätlichen Angriffen auf Künstler und kulturelle Vereine die Linie vor, die sie hinsichtlich der Kulturpolitik in den Folgejahren durchzusetzen gedachten. Als Reaktion darauf flohen viele Künstler in die Nachbarstaaten Deutschlands. Weitere Fluchtwellen wurden durch die Nürnberger Gesetze 1935(→ **Infobogen 15.6.2.4**) ausgelöst, sowie durch die Diffamierung als „Entartete“ Kunst und die Novemberpogrome 1938. Beispielsweise flohen 64 Hamburger Künstler in 23 unterschiedliche Länder.

Ausstellung „Entartete Kunst“

Als „entartet“ galten unter anderem die Werke von Ernst Barlach, Willi Baumeister, Max Beckmann, Karl Caspar, Maria Caspar-Filser, Marc Chagall, Giorgio de Chirico, Lovis Corinth, Otto Dix, Max Ernst, Lyonel Feininger, Otto Freundlich, Paul Gauguin, Wilhelm Geyer, Otto Griebel, George Grosz, Werner Heuser, Karl Hofer, Karl Hubbuch, Hans Jürgen Kallmann, Wassily Kandinsky, Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Oskar Kokoschka, Käthe Kollwitz, Wilhelm Lehmbruck, Elfriede Lohse-Wächtler, Gerhard Marcks, Ludwig Meidner, Paula Modersohn-Becker, Piet Mondrian, Rudolf Möller, Otto Pankok, Max Pechstein, Pablo Picasso, Christian Rohlf, Oskar Schlemmer, Karl Schmidt-Rottluff und Werner Scholz.

Die Ausstellung „Entartete Kunst“ wurde am 19. Juli 1937 in München in den Hofgarten-Arkaden eröffnet und zeigte 650 konfiszierte Kunstwerke aus 32 deutschen Museen. Sie wanderte reichsweit auch an andere Häuser und wurde Schulklassen und parteinahen Verbänden „vorgeführt“. Nach Berlin wurde sie, nach dem am 13. März 1938 verkündeten Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, vom 7. Mai bis 18. Juni im Wiener Künstlerhaus, vom 4. bis zum 25. August im Salzburger Festspielhaus und in Hamburg vom 11. November bis 31. Dezember 1938 gezeigt. Von Februar 1938 bis April 1941 wurde sie in folgenden (bisher

bekanntesten) Städten gezeigt: Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt am Main, Wien, Salzburg, Stettin und Halle.

Über zwei Millionen Besucher sahen sie. Das ist deutlich ein Vielfaches der Zuschauerzahlen als bei der zeitgleich stattfindenden Großen Deutschen Kunstausstellung im Haus der Deutschen Kunst, die von 420.000 Menschen besucht wurde. Das (propagierte) Interesse an der verspotteten Kunst war also viel größer als das an der offiziell gefeierten. Die Ausstellung wurde von Joseph Goebbels initiiert und von Adolf Ziegler, dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, geleitet. Gleichzeitig setzte mit der Beschlagnahme von insgesamt rund 16.000 modernen Kunstwerken, die zum Teil ins Ausland verkauft oder zerstört wurden, die „Säuberung“ der deutschen Kunstsammlungen ein, wobei anscheinend aus Museen im Besitz jüdischer Sammler z. T. auch ältere Kunstwerke betroffen waren.

Die Ausstellung „Entartete Kunst“ setzte die Exponate mit Zeichnungen von geistig Behinderten gleich und kombinierte sie mit Fotos verkrüppelter Menschen, die bei den Besuchern Abscheu und Beklemmungen erregen sollten. So sollte der Kunstbegriff der avantgardistischen Moderne ad absurdum geführt und moderne Kunst als „entartet“ und als Verfallserscheinung verstanden werden. Diese Präsentation „kranker“, „jüdisch-bolschewistischer“ Kunst diente auch zur Legitimierung der Verfolgung „rassisch Minderwertiger“ und „politischer Gegner“.

Beschlagnahme von Kunstwerken

Hitler ordnete am 24. Juli 1937 an, dass alle Museen und öffentlichen Ausstellungen Werke herausgeben mussten, die Ausdruck des „Kulturverfalls“ waren. Im Juli 1937 beschlagnahmte die Reichskammer der Bildenden Künste z. B. aus der Hamburger Kunsthalle 72 Gemälde, 296 Aquarelle, Pastelle und Handzeichnungen, 926 Radierungen, Holzschnitte und Lithografien sowie acht Skulpturen. Den Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf (heute Museum Kunstpalast) wurden mehr als 1000 Objekte entzogen. Einige Werke aus dieser Beschlagnahmewelle wurden in die oben dargestellte Wanderausstellung „Entartete Kunst“ aufgenommen. In weiteren Beschlagnahmeaktionen ab August 1937 wurden insgesamt etwa 20.000 Kunstwerke von 1400 Künstlern aus über 100 Museen entfernt. Darunter befanden sich auch Leihgaben aus Privatbesitz, wie zum Beispiel 13 Gemälde aus der Sammlung von Sophie Lissitzky-Küppers, die im Provinzialmuseum Hannover konfisziert wurden.

Verwertung „Entarteter Kunst“

Die beschlagnahmten Werke kamen in Depots in Berlin (z. B. in den Viktoria-Speicher oder in das Schloss Schönhausen). Die Enteignung der Museen wurde durch das Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst nachträglich am 31. Mai 1938 legitimiert. Göring schlug einen devisenbringenden Verkauf der Kunstwerke im Ausland vor, Hitler tauschte einige gegen alte Meister. Im Hof der Hauptfeuerwache in Berlin-Kreuzberg sollen am 20. März 1939 nach offizieller Verlautbarung 1004 Gemälde und 3825 Grafiken verbrannt, manche sollen beiseite geschafft worden sein. 125 Werke waren für eine Versteigerung in der Schweiz vorgesehen.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Eine von Göring und anderen eingesetzte Kommission zur Verwertung der Produkte entarteter Kunst schätzte die Mindestgebote und wählte schließlich die Galerie Fischer in Luzern für die Auktion aus. Diese Auktion fand am 30. Juni 1939 statt und fand großes Interesse in der ganzen Welt. Allerdings waren die Ergebnisse für die Werke der verfemten Künstler ziemlich niedrig, denn es war bekannt geworden, dass Nazideutschland mit dem Verkauf seinen Devisenstatus verbessern wollte. Viele, aber nicht alle Werke wurden verkauft. Weitere Verkäufe von enteigneten Werken im Auftrag des Reiches wurden größtenteils durch die vier Kunsthändler Bernhard A. Böhmer, Karl Buchholz, Hildebrand Gurlitt, Ferdinand Möller sowie in geringerem Rahmen durch Paul Graupe, Karl Haberstock, Hansjoachim Quantmeyer und anderen getätigt. Das Sammler-Ehepaar Sophie und Emanuel Fohn erwarb Werke sogenannter entarteter Kunst oder tauschte solche gegen Arbeiten von Künstlern aus dem 18. und 19. Jahrhundert. So entstand bereits während der NS-Zeit die Sammlung Sophie und Emanuel Fohn, die 1964 durch Schenkung in den Besitz der Bayrische Staatsgemäldesammlung überging.

Nach dem Abschlussbericht, den Goebbels Hitler am 4. Juli 1939 gab, sollen die meisten Kunstwerke vernichtet oder magaziniert, ein Teil von 300 Gemälden und Plastiken sowie 3.000 Graphiken ins Ausland verkauft worden sein.“

Unter Verwendung eines Textes von wikipedia